

TEILNAHMEBEDINGUNGEN, REGELN UND HAFTUNGSVERZICHT

1. Grundsätzliches

- 1.1. Das grundsätzliche Ziel der 24h e-Competition ist es, innerhalb der kompletten Competitionzeit von 24 Stunden die meisten Runden auf der Grand-Prix-Strecke des Hockenheimrings zu fahren. Es handelt sich um eine Gleichmäßigkeitsfahrt, die nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist. Ob Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen des Teamfahrzeuges (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden im Rahmen der Veranstaltung gewährt wird, ist im Zweifel durch den Halter bzw. Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs zu prüfen.
- 1.2. Das Betreten und Befahren der gesamten Anlagen des Hockenheimring Baden-Württemberg erfolgt auf eigene Gefahr.
- 1.3. Mit der Abgabe dieser Erklärung bei der Registrierung und dem Check-in vor Ort werden diese Teilnahmebedingungen, Regeln und Haftungsverzichtserklärung für die Teilnahme an der 24h e-competition akzeptiert.
- 1.4. Die Teilnahme an der 24h e-competition ist nur nach erfolgreicher Registrierung, Check-in vor Ort und mit dem dafür vorgesehenen Armband erlaubt. Dieses ist sichtbar am Handgelenk zu tragen.
- 1.5. Ein unerlaubtes Betreten und Befahren der Rennstrecke wird strafrechtlich verfolgt.
- 1.6. Den Anweisungen und Vorgaben des Veranstalters ist Folge zu leisten, um einen reibungslosen, sicheren und fairen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Jegliche Zuwiderhandlungen oder Regelverstöße werden von der Veranstaltungsleitung geahndet. Die beschlossenen Strafen werden zuerst dem betroffenen Team, dann Online der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Diese können sein: Zeitstrafen, Rundenabzug, oder Disqualifikation.
- 1.7. Fahrende und Fahrzeuge müssen zum jeweiligen Programmpunkt pünktlich und vollständig an den jeweiligen Programmpunkten- und Orten anwesend sein.
- 1.8. Absperrungen sind zu beachten und dürfen nicht eigenmächtig entfernt werden.
- 1.9. Der Betrieb von Heizgeräten jeglicher Art, wie zum Beispiel Heizlüfter oder Heizpilze, ist in der Boxenanlage verboten.
- 1.10. Der Hockenheimring Baden-Württemberg betreibt in allen Unternehmensbereichen aktiven Umweltschutz. Aufgrund dessen sind sämtliche umweltrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Darüber hinaus ist unnötiger Lärm, wie z.B. das Laufen lassen von Motoren, zu vermeiden. Altöl und sonstiger Abfall darf nur in die vorgesehenen Behälter geschüttet werden. Die Beseitigung von Altöl und Sondermüll erfolgt auf Kosten des Verursachers.

2. Zulassung als Fahrer

- 1.11. Für die Teilnahme als Fahrer ist zugelassen, wer
 - 1.11.1. als Teammitglied registriert ist,
 - 1.11.2. eine für das Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis und einen Lichtbildausweis vorweisen kann,
 - 1.11.3. mindestens 18 Jahre alt ist,
 - 1.11.4. am Briefing durch den Veranstalter und
 - 1.11.5. mindestens an einer Einführungsfahrt teilgenommen hat.
- 1.12. Der Fahrende handelt mündig und auf eigene Gefahr. Das Fahren erfolgt auf eigenes Risiko.
- 1.13. Jeder Fahrende versichert, dass er sich körperlich und mental in der Lage sieht ein Fahrzeug zu führen und dass er insbesondere
 - 1.13.1. keine körperliche Behinderung oder Krankheit hat, die das Führen eines Fahrzeugs hindert,
 - 1.13.2. keine geistige Behinderung oder Krankheit hat, die unmittelbaren oder auch nur zeitweiligen Verlust der körperlichen Kontrolle zur Folge hat (z.B. Epilepsie) und
 - 1.13.3. während des Führens des Fahrzeugs nicht unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln (z.B. Drogen, Alkohol) sowie von Fahrtüchtigkeit beeinflussenden Medikamenten steht.

3. Teamsetup

- 1.14. Ein Team besteht aus mindestens 3 und höchstens 6 Fahren den (aktive Teammitglieder).
- 1.15. Ergänzend zu den aktiven Teammitgliedern kann das Team bis auf maximal 10 Personen erweitert werden (passive Teammitglieder).
- 1.16. Fahrzeuge und Teammitglieder müssen spätestens bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn typbezogen bzw. namentlich gemeldet werden.
- 1.17. Der kurzfristige Ausfall oder Tausch eines Fahren den kann in begründeten Fällen bis 24 Stunden vor dem Start gemeldet werden. Bitte informieren Sie uns per Mail an kontakt@24ecompetition.com. Bei kurzfristigeren Ausfällen nehmen Sie bitte Kontakt mit der Veranstaltungsleitung per Mail unter kontakt@24ecompetition.com und per Telefon unter +49 (176) 11 899 220 auf. Bitte beachten Sie, dass ein Team in jedem Fall mit mindestens 3 Fahren den starten muss.

2. Fahrzeuge

- 2.1. Zugelassen sind ausschließlich sog. BEVs (Battery Electric Vehicles) in 100% Serienzustand. Seriennahe und eingetragene Abweichungen vom Serienzustand sind zulässig, soweit diese vorab durch den Veranstalter freigegeben werden.
- 2.2. Die Fahrzeuge starten zeitgleich in unterschiedlichen Klassen, siehe Fahrzeugklassen.
- 2.3. Auf dem Hockenheimring Baden-Württemberg gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Nicht nach der Straßenverkehrsordnung zugelassene Kraftfahrzeuge dürfen auf dem Hockenheimring Baden-Württemberg nicht in Betrieb genommen werden. Fahrzeuge mit „roten Kennzeichen“ sind nur erlaubt, wenn diese nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) zugelassen sind.
- 2.4. Der Veranstalter verpflichtet die Teilnehmer zur Verfügung gestellte Startnummernaufkleber auf den Teilnehmerfahrzeugen nach Vorgabe anzubringen. Das gilt ebenso für die Aufkleber der Hauptsponsoren.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN, REGELN UND HAFTUNGSVERZICHT

- 2.5. Die Abschleppöse vorne muss ab der technischen Abnahme bis zum Veranstaltungsende montiert sein.
- 2.6. Grundsätzlich ist Mitarbeitern des Veranstalters und dessen Bevollmächtigten zu jeder Zeit Zugang zum Fahrzeug und zu einem Teamverantwortlichen sicherzustellen.
- 2.7. Jedes Teamfahrzeug wird mit Transpondertechnik des Veranstalters ausgerüstet. Diese dürfen zu keinem Zeitpunkt selbstständig ummontiert oder in einer beliebigen anderen Art manipuliert werden. Verstöße hiergegen führen zum Veranstaltungsausschluss.
- 2.8. An abgenommenen Fahrzeugen dürfen keinerlei technischen Veränderungen mehr vorgenommen werden.

3. Fahrzeugklassen und Wertung

- 3.1. Es wird zeitgleich in unterschiedlichen Fahrzeugklassen gefahren. Die Wertung erfolgt einerseits fahrzeugklassenübergreifend (Gesamtsieger) und innerhalb der Klassen (Klassensieger).
- 3.2. Die Einteilung der Fahrzeugklassen erfolgt nach der Akku-Kapazität der verbauten Fahrbatterie. Maßgeblich ist der Nettowert.
- 3.3. Die Einteilung der Fahrzeugklassen ist auf der Veranstaltungswebsite ersichtlich.
- 3.4. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Einführungsrounds

- 4.1. Vor dem offiziellen Start werden Einführungsfahrten auf der Grand-Prix-Strecke des Hockenheimrings gefahren.
- 4.2. Alle Fahrenden müssen mindestens eine Einführungsfahrt absolvieren.
- 4.3. Dabei ist dies als Fahrer, als auch als Beifahrer möglich.
- 4.4. Die Team-Teilnahme an allen 3 Einführungsfahrten ist verpflichtend. Details zum Ablaufplan werden im Briefing bekannt gegeben.

5. Fahren

- 5.1. Alle Fahrenden sind zur Rücksichtnahme auf andere Teilnehmer sowie einer umsichtigen Fahrweise verpflichtet. Die Sicherheit und Unversehrtheit aller Beteiligten hat höchste Priorität. Regelwidriges oder unangemessenes Fahrverhalten wird geahndet.
- 5.2. Die maximale Fahrzeit am Stück beträgt 2 Stunden, danach muss mindestens 1 Stunde Ruhepause eingehalten werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind der erste und der letzte Fahrende innerhalb der Wettbewerbszeit von 24 Stunden: Hier gilt eine maximale Fahrzeit am Stück von 4 Stunden.
- 5.3. Mit der Startfreigabe ist das Überholen erlaubt.
- 5.4. Während des Rennens ist nur der registrierte Fahrende im Fahrzeug erlaubt.
- 5.5. In den Fahrzeugen besteht Gurtpflicht.
- 5.6. Es besteht keine Helmpflicht.
- 5.7. Hupen und unverhältnismäßige Geräusentwicklung durch die Fahrweise sind untersagt.
- 5.8. Gefahren wird mit eingeschaltetem Abblendlicht.
- 5.9. Das Fahren mit Fernlicht ist unter entsprechender Rücksichtnahme in dunklen Streckenabschnitten gestattet, wenn dadurch andere Rennteilnehmer nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt werden.
- 5.10. In der Boxengasse gilt eine Maximalgeschwindigkeit von 20km/h
- 5.11. Pro gemessenen 1 km/h zu viel wird eine Rennrunde im Ergebnis abgezogen. Es gilt eine Tachotoleranz von 2 km/h.
- 5.12. In der Boxengasse herrscht absolutes Überholverbot.
- 5.13. Autos auf der Fast Lane haben immer Vorfahrt.
- 5.14. Die Strecke und die Boxengasse dürfen nur in Rennrichtung (Uhrzeigersinn) befahren werden.
- 5.15. Ein genereller Aufenthalt in der Boxengasse ist nicht erlaubt. Während des Ladevorgangs dürfen sich maximal 3 Teammitglieder am ladenden Fahrzeug in der Working Area aufhalten
- 5.16. In Gelb- oder Rotphasen gilt absolutes Überholverbot.
- 5.17. Das Safety Car darf mit aktivierten Signalleuchten nicht überholt werden. Im Zweifel bis zum Stillstand.
- 5.18. Dem Safety Car muss mit aktivierten Signalleuchten zwingend gefolgt werden.
- 5.19. Mit Abschalten der Signalleuchte ist das Rennen wieder freigegeben und auch das Safety Car darf dann wieder überholt werden.
- 5.20. Jede während des Einsatzes des Safety Cars gefahrene Runde wird als Rennrunde gewertet.
- 5.21. Überholdisziplin:
 - 5.21.1. Es darf grundsätzlich beidseitig innerhalb der Streckenbegrenzung überholt werden.
 - 5.21.2. Es muss immer auf angemessene Abstände zwischen den Fahrzeugen geachtet werden.
 - 5.21.3. Das überholende Fahrzeug darf z.B. mit Lichthupen auf sich aufmerksam machen.
 - 5.21.4. Das langsamere Fahrzeug kann situationsabhängig dem schnelleren Fahrzeug per Blinker signalisieren in welche Richtung es Platz macht. Blinker links „ich habe dich gesehen, halte mich links, du kannst rechts vorbei“ und Blinker rechts „ich habe dich gesehen, halte mich rechts, du kannst links vorbei“.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN, REGELN UND HAFTUNGSVERZICHT

- 5.22. Es ist verboten, ein Fahrzeug entgegen oder quer zur Fahrtrichtung zu bewegen, es sei denn, es ist erforderlich, um ein Fahrzeug aus einer gefährlichen Position zu bringen oder ein Offizieller der Streckensicherung eine entsprechende Anweisung gegeben hat.

6. Laden

- 6.1. Geladen wird ausschließlich in der Working Area der Boxengasse.
- 6.2. Fahrstrom darf nur in den Rennzeiten jeweils von Fr, 15:30 bis Sa, 15:30 nachgeladen werden.
- 6.3. Jeweils zwei Teams teilen sich einen Ladeanschluss in Form von CEE 32A-Starkstromanschlüssen.
- 6.4. Bezüglich der Ladepartnerschaft können im Vorfeld Wünsche bei der Teamanmeldung bzw. beim Veranstalter abgegeben werden.
- 6.5. Geladen werden darf maximal mit 22kW.
- 6.6. Teams, die versuchen, sich durch Erhöhung des Ladestroms einen Vorteil zu verschaffen, erhalten 10 Runden Abzug. Bei schweren Fällen ist mit sofortigem Rennausschluss zu rechnen.
- 6.7. Jedes Team ist für die eingesetzte Ladetechnik (Adapter, Wandler) selbst verantwortlich.
- 6.8. Jegliche weiteren Hilfsmittel zum Laden und Beschleunigung des Ladevorgangs sind verboten.

7. Unfall/technische Probleme

- 7.1. Wenn das Fahrzeug noch fahrbereit ist, so muss es mit eingeschaltetem Warnblinker mit max. 20km/h am Streckenrand fahrend in die Box zurückkehren.
- 7.2. Ist das Fahrzeug aus eigener Kraft nicht mehr fahrbereit, so muss der Fahrende den Warnblinker aktivieren, die Rennleitung und das Team informieren, das Fahrzeug neben der Strecke gegen Wegrollen sichern und sicher mit Warnweste verlassen und sich hinter die nächstgelegene Leitplanke begeben. Dort wartet er auf das Safety Car und auf weitere Anweisungen. Die Strecke darf dazu nicht überquert werden.
- 7.3. Das Abstellen auf der Strecke sowie direkt vor-, nach und in Kurven ist verboten.
- 7.4. Sollte ein Fahrender nach dem Einnehmen seiner Startposition feststellen, dass er, gleich aus welchem Grund nicht starten kann, muss er sich unverzüglich durch Handzeichen, Öffnen der Fahrertür, Blinkzeichen oder in anderer Weise für den Starter deutlich sichtbar bemerkbar machen.
- 7.5. Fahrende, die von der Strecke abkommen, dürfen nur so wieder auf die Strecke fahren, dass andere Teilnehmer dadurch nicht behindert, blockiert oder gefährdet werden.
- 7.6. Beschädigte Fahrzeuge dürfen nicht mehr am Rennen teilnehmen. Es sei denn es erfolgt eine Sonderfreigabe durch die Rennleitung.
- 7.7. Ein Fahrzeug das Flüssigkeiten verliert, darf nicht mehr weiterfahren und muss sicher neben der Strecke abgestellt werden.
- 7.8. Jegliche Kosten, die durch einen Unfall verursacht werden, müssen durch den Unfallverursacher getragen werden. Hierzu zählen auch Kosten für ein ggf. notwendiges Abschleppen.
- 7.9. Selbst verursachte Beschädigungen an den Anlagen des Hockenheimring Baden-Württemberg sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal zu melden. Der Verursacher wird schadenersatzpflichtig.
- 7.10. Bei sämtlichen Schäden mit anderen Fahrzeugen muss die Schadensforderung dem Verursacher gegenüber geltend gemacht werden. Der Veranstalter hat auf Schadensregulierungen keinen Einfluss und scheidet hierfür von vornherein aus.

8. Haftungsverzicht

- 8.1. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe dieser Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen und zwar gegenüber den Veranstaltern, allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, den anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern der anderen Fahrzeuge.
- 8.2. Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsverzichtsklausel unberührt.
- 8.3. Der Teilnehmer muss eine gültige Haftpflichtversicherung besitzen.

9. Startgeld

- 9.1. Die Startgebühren in Höhe von € 1.490 zzgl. MwSt. müssen vor dem Check-in vor Ort beim Veranstalter bestätigt eingegangen sein.
- 9.2. Die Startplätze werden nach Eingang der verbindlichen Anmeldung und Zahlung der Startgebühr zur 24h e-Competition vergeben.
- 9.3. Rechnungsbeträge sind spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig. Wird die Zahlungsfrist versäumt, verfällt die vergebene Startplatznummer und das Team rutscht in der Reihenfolge nach hinten.

10. Stornierung der Teamteilnahme

- 10.1. Die Teilnahme an der 24h e-competition kann bis zum 28.01.2022 kostenfrei storniert werden.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN, REGELN UND HAFTUNGSVERZICHT

- 10.2. Bei Stornierung nach dem 28.01.2022 wird eine Stornierungsgebühr in voller Höhe des regulären Startgeldes fällig, sofern der Teamplatz nicht unmittelbar nachbesetzt werden kann.

11. Durchführung der Veranstaltung

- 11.1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bis vier Wochen vor geplantem Termin ohne Nennung von Gründen abzusagen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren wird der Veranstalter in diesem Falle zurückerstatten. Etwaiger Schadensersatz darüber hinaus wird ausgeschlossen.
- 11.2. Der Veranstalter behält sich ebenfalls das Recht vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen zeitlich und räumlich zu verlegen.

12. Pandemiebedingte Regelungen

- 12.1. Die pandemiebedingten Regelungen hinsichtlich der Zutrittsbeschränkungen zum Veranstaltungsgelände und der Hygieneregulungen richten sich nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung.
- 12.2. Die entsprechend umgesetzten Regelungen werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn auf der Veranstaltungs-Website veröffentlicht.

13. Film- und Lichtbildaufnahmen / Datenerhebung

- 13.1. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang der Veranstaltung angefertigten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung zu Werbe- und Dokumentationszwecken veröffentlicht, vervielfältigt und bearbeitet werden, insbesondere in Sozialen Medien, dem Internet, Printmedien und der Presse. Dieses Einverständnis erfolgt nicht widerrufbar und ist unbegrenzt gültig.
- 13.2. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Angabe seiner E-Mail-Adresse im Zusammenhang der Registrierung damit einverstanden, dass der Veranstalter berechtigt ist, ihm aktuelle Informationen im Zusammenhang der Veranstaltung sowie künftiger Veranstaltungen zuzusenden; hierzu zählen auch Newsletter des Veranstalters. Der Teilnehmer kann der Zusendung von Informationen und Newslettern jederzeit widerrufen. Weiterhin erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung Daten hinsichtlich der Teams, der Teammitglieder und dem jeweiligen Fahrzeug zum Zweck der Veranstaltungsdurchführung erfasst und veröffentlicht werden.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Sollte eine Bestimmung dieser Erklärung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.
- 14.2. Für alle nicht im Rahmen dieser Regelungen besonders aufgeführten Punkte gelten die gesetzlichen Bestimmungen.